EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, 6.6.2016 C(2016) 3381 final

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundestag für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen" {COM(2015) 550 final}.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundestags für die in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt weiter zu konsolidieren und die Transparenz und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Der Binnenmarkt zählt zu den größten Errungenschaften Europas. Er sorgt für einen noch freieren Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr in der größten Volkswirtschaft der Welt (mit einem BIP von 14 Billionen EUR). Damit bietet er enorme Chancen für die europäischen Unternehmen, während die Verbraucher noch mehr Auswahl bei niedrigeren Preisen haben. Dank des Binnenmarkts haben die Bürgerinnen und Bürgern Reisefreiheit und können an einem Ort ihrer Wahl leben, arbeiten und studieren. Diese Vorteile kommen allerdings nicht immer zum Tragen, weil die Binnenmarktvorschriften nicht bekannt sind bzw. nicht umgesetzt wurden oder nun schlichtweg andere Hürden zu überwinden sind. Der Binnenmarkt muss sich auch weiterentwickeln, damit sich innovative Ideen und innovative Geschäftsmodelle durchsetzen können.

Die Europäische Kommission hat daher einen "vertieften und faireren Binnenmarkt" als eine ihrer zehn Prioritäten festgelegt und eine Strategie für den Binnenmarkt angenommen, um die genannten Herausforderungen bewältigen zu können. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den anderen Zielen, die im Arbeitsprogramm der Kommission vorgegeben wurden. Die Binnenmarktstrategie ist ein wichtiger Bestandteil der Investitionsoffensive für Europa und knüpft an die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und die Kapitalmarktunion an.

Dr. Norbert Lammert Präsident des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin, Deutschland Was die eher fachlichen Aspekte der Stellungnahme angeht, verweist die Kommission auf den beigefügten Anhang.

Die vorgenannten bzw. im Anhang angesprochenen Punkte gründen sich auf die am 28. Oktober 2015 von der Kommission angenommene Mitteilung über die Binnenmarktstrategie. Diese Initiativen werden in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat umgesetzt.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundestags aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fråns Timmermans Erster Vizepräsident Elżbieta Bieńkowska Mitglied der Kommission

ANHANG

Regulierung der freiberuflichen Dienstleistungen und des Handwerks:

Der Deutsche Bundestag spricht sich in seiner Stellungnahme dafür aus, die bestehende Regulierung von freien Berufen und Handwerk aufrechtzuerhalten, da sie dem Verbraucherschutz und der Sicherung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen dient. mitgliedstaatliche Regelungskompetenz unterstreicht zudem, dass dieBerufsregelungen nicht in Frage gestellt werden darf. Die Kommission erinnert daran, dass sie Berufe weder reguliert noch liberalisiert, sondern lediglich Empfehlungen für Modernisierungsmaßnahmen ausspricht und Reformen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich unterstützt. Sie weist gleichwohl darauf hin, dass eine nationale Regulierung von Dienstleistungen nach dem EU-Vertrag und den geltenden EU-Rechtsvorschriften nur zulässig ist, wenn sie gerechtfertigt, nicht diskriminierend und angemessen ist, um klar definierte und legitime Ziele der öffentlichen Ordnung zu verwirklichen und keine weniger restriktiven Mittel zur Verfügung stehen, die der Verwirklichung derselben Ziele dienen.

Herkunftslandprinzip:

Bezüglich der Aufforderung an die Kommission, keinen Legislativvorschlag vorzulegen, der auf eine Einführung des Herkunftslandprinzips hinausliefe, verweist die Kommission darauf, dass das Herkunftslandprinzip in ihrer Mitteilung "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und Unternehmen" {COM(2015) 550 final} gar nicht angesprochen wird.

Dienstleistungspass:

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundestags für die Idee, bürokratische Formalitäten für Dienstleister bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten abzubauen. Die Kommission teilt die Ansicht, dass die Einführung des Dienstleistungspasses weder dazu führen darf, dass der Empfangsstaat nicht mehr in der Lage ist, gerechtfertigte Anforderungen an den Dienstleister zu stellen kann, noch dass der Schutz und die Kontrolle von Arbeitnehmern, die in andere Mitgliedstaaten entsandt werden, verringert werden. Die Kommission möchte bekräftigen, dass sie keineswegs die Absicht hat, den Dienstleistungspass auf das Herkunftslandprinzip zu gründen.

Vertragsfreiheit:

Die Kommission stimmt mit den Ansichten des Bundestags zur Vertragsfreiheit hinsichtlich der geplante Legislativmaßnahme zur Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzlandes überein, erinnert aber gleichzeitig daran, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie sicherzustellen haben, dass Unternehmen ihre Kunden nicht aufgrund des Wohnsitzes oder der Staatsangehörigkeit unterschiedlich behandeln.